

Informationsvorlage

Nr. GR/112/2018

Aktenzeichen	902.4118; 022.39	Datum: 05.09.2018
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Kenntnisnahme	25.09.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Haushaltswirtschaft der Stadt in den Jahren 2017 - 2021 Finanzzwischenbericht

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht über die Haushaltswirtschaft der Stadt für die Jahre 2017 – 2021 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit diesem Finanzzwischenbericht möchte das Kämmereiamt auf Grundlage der derzeit vorliegenden Daten und Fakten – insbesondere auch über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung – einen Überblick über das abgelaufene Haushaltsjahr 2017, das aktuelle Jahr 2018 sowie perspektivisch auf die Jahre 2019 – 2021 geben.

Haushaltsjahr 2017

Zum 01.01.2017 erfolgte die Umstellung auf das **Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)**, wonach der Haushalt der Stadt produktorientiert (aufgabenorientiert) gegliedert ist.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 die Haushaltssatzung für das **Jahr 2017** mit den nachfolgenden **Eckwerten** beschlossen:

➤ **Ergebnishaushalt**

- ordentliche Erträge:	78,247 Mio. €
- ordentliche Aufwendungen:	80,518 Mio. €
- ordentliches Ergebnis:	- 2,271 Mio. €

➤ **Finanzhaushalt**

- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	12,758 Mio. €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	29,647 Mio. €
- veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 16,889 Mio. €
- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (entspricht weitgehend der früheren Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt)	+ 0,753 Mio. €
- geplante Kreditaufnahmen	6,600 Mio. €
- Liquiditätsabbau (frühere Rücklagenentnahme)	- 10,781 Mio. €
- Verpflichtungsermächtigungen	8,193 Mio. €

Der damals geplante Gesamtergebnishaushalt weist **ordentliche Erträge** von **78,247 Mio. €** und **ordentliche Aufwendungen** von **80,518 Mio. €** aus, wodurch ein **negatives ordentliche Ergebnis** von **2,271 Mio. €** (höhere Aufwendungen gegenüber Erträgen) entsteht. Das Ressourcenverbrauchskonzept (NKHR) sieht auch die Darstellung der zahlungsunwirksamen Vorgänge (z.B. Abschreibungen, Auflösungen von Zuschüssen) auf der Ertrags- und Aufwandseite vor. Der Ressourcenverbrauch kann somit nach der Ursprungsplanung für 2017 nicht durch entsprechendes Ressourcenaufkommen erwirtschaftet werden.

Im Finanzhaushalt waren zur anteiligen Finanzierung der zahlreichen neuen Investitionen **Kredite von 6,600 Mio. €** vorgesehen.

Der **Nachtragshaushalt für 2017** wurde vom Gemeinderat am 24.10.2017 beschlossen. Im Gesamtergebnishaushalt erhöhen sich die **ordentlichen Erträge** gegenüber dem **Urplan** von **78,247 Mio. €** um **6,058 Mio. €** auf **84,305 Mio. €** und die **ordentlichen Aufwendungen** von **80,518 Mio. €** um **5,323 Mio. €** auf **85,841 Mio. €**. Der in der Urplanung ausgewiesene **Fehlbetrag** hat sich durch die Korrekturen in der Nachtragsplanung von **- 2,271 Mio. €** um **0,735 Mio. €** auf **- 1,536 Mio. €** reduziert.

Die ursprünglich geplanten **Kreditaufnahmen** in Höhe von **6,600 Mio. €** mussten auf Grund den Veränderungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten um **3,300 Mio. €** auf **9,900 Mio. €** erhöht werden. Die Neuveranschlagungen auf Grund des Verfalls sämtlicher Haushaltsreste 2016 im Rahmen der Umstellung auf das NKHR sind hierbei allerdings zu berücksichtigen.

Der **Jahresabschluss 2017** ist auf Grund der zu erstellenden Eröffnungsbilanz im Rahmen der Umstellung auf das NKHR noch nicht abgeschlossen. Das **vorläufige Rechnungsergebnis 2017** weist im Gesamtergebnishaushalt **ordentliche Erträge** von **94,960 Mio. €** und **ordentliche Aufwendungen** von **84,209 Mio. €** aus, wodurch ein **ordentliches Ergebnis** von **10,751 Mio. €** (höhere Erträge gegenüber Aufwendungen) entsteht.

Die Ergebnisverbesserung 2017 ist hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Gewerbsteuer	+ 3,726 Mio. €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 0,926 Mio. €
Vergnügungssteuer	+ 0,222 Mio. €
Schlüsselzuweisung vom Land	+ 1,565 Mio. €
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	+ 0,264 Mio. €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 1,305 Mio. €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 1,178 Mio. €
Personalaufwendungen	- 0,141 Mio. €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 2,485 Mio. €
Gewerbsteuerumlage	+ 0,650 Mio. €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 0,317 Mio. €
Sonstige ordentliche Aufwendungen (incl. Deckungsreserve)	+ 0,562 Mio. €

Die **Gewerbsteuer** entwickelte sich im abgelaufenen Jahr wiederum sehr positiv. In der Nachtragsplanung wurde der Ansatz gegenüber Urplanung um 2,100 Mio. € auf 20,100 Mio. € erhöht. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt nun bei **23,826 Mio. €**.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** hat sich ebenfalls positiv entwickelt. Bei der Planaufstellung mussten wir von einem Gesamtgemeindeanteil von 5,90 Mrd. € ausgehen. In der Nachtragsplanung wurde der Gesamtgemeindeanteil auf Grund der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung auf 6,20 Mrd. € erhöht. Tatsächlich war dann ein Gesamtgemeindeanteil von 6,314 Mrd. € Berechnungsgrundlage für unseren endgültigen städtischen Anteil, der mit 18,550 Mio. € die Planerwartungen damit um rd. **0,336 Mio. € übertroffen** hat. Das vorläufige **Rechnungsergebnis** mit 19,140 Mio. € weist allerdings **höhere Erträge von 0,926 Mio. €** aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Schlusszahlung 2016 mit 0,590 Mio. € erst im Jahr 2017 kassenwirksam abgerechnet werden konnte.

Auch die **Schlüsselzuweisungen** (allgemeine Finanzaufweisungen) liegen im Rechnungsergebnis um rd. **1,565 Mio. € höher als geplant**. Diese Erhöhung ist auf den weiteren Konjunkturaufschwung der deutschen Wirtschaft zurückzuführen, wodurch sich auch die Bemessungsgrundlagen dementsprechend positiv verändert haben.

Die **Vergnügungssteuer** liegt im Rechnungsergebnis bei **1,722 Mio. €** und damit um rd. **0,222 Mio. € höher als geplant**. Diese Erhöhung ist insbesondere auf die gestiegenen Umsatzerlöse an den Glückspielgeräten in den Spielhallen zurückzuführen. Ohne die sanktionierende Wirkung dieser Steuer wäre die Anzahl der Glücksspielgeräte in Sinsheim sicherlich um ein vielfaches höher. Trotz dieser sanktionierenden Wirkung steigt das Aufkommen aus der Vergnügungssteuer ständig, wobei aus Sicht der Verwaltung eindeutig nicht die Finanzierungs- sondern die Lenkungsfunction im Vordergrund stehen soll.

Die **Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen** mit **3,438 Mio. €** schließen im Rechnungsergebnis insbesondere durch die Genehmigung einzelner Großprojekte an baurechtlichen Genehmigungen um rd. **0,264 Mio. €** höher als erwartet ab.

Die **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** liegen um rd. **1,305 Mio. € über** den Planansätzen. Die buchungstechnische Abwicklung der mietfreien Hallenbenutzungen wurde entgegen der Planung nicht als interne Leistungsbeziehungen, sondern im Bereich der Mieterträge durchgebucht. Dies trug zu höheren Erträgen von rd. 0,992 Mio. € bei, wobei diese Mehrerträge durch entsprechend höhere Aufwendungen im Bereich der Mieten wieder kompensiert werden. In diesem Bereich sind auch die Holzverkaufserlöse bei den städt. Waldungen enthalten, wodurch Mehrerträge von rd. 0,217 Mio. € erzielt werden konnten. Die höheren Erträge aufgrund der Versicherungsleistungen für Schadensfälle sowie Sponsorengelder von rd. 0,066 Mio. € tragen ebenfalls zu den Mehrerträgen bei, wobei diese ebenfalls durch entsprechende Mehraufwendungen auf der Aufwandseite wieder kompensiert werden.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** liegen um rd. **1,178 Mio. € über** den Planansätzen. Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden liegen insbesondere durch die Eingliederungshilfe in den Kindergärten um 0,148 Mio. € über den Planansätzen, die jedoch im Gegenzug durch höhere Aufwendungen auf der Aufwandseite wieder kompensiert werden. Bei der Erstattung von verbundenen Unternehmen sind insbesondere durch die buchungstechnische Abwicklung der Jahresabrechnung der Verwaltungskosten 2016 für Leistungen der Stadt an die Stadtwerke (Eigenbetrieb) sowie der Arbeitsleistungen des städt. Bauhofes für den Monat Dezember 2016 im Jahr 2017 höhere Erträge von rd. 0,330 Mio. € entstanden. Die Kostenerstattungen von privaten Unternehmen liegen insbesondere auf Grund von Gutschriften aus den Jahresabrechnungen 2016 im Bereich der Energiekosten mit rd. 0,255 Mio. € über den Planansätzen. Bei den Kostenerstattungen von übrigen Bereichen konnten insbesondere durch die Rückerstattung des Sanierungsgeldes für die Jahre 2002-2016 von der Kirchengemeinde und der Kostenerstattungen im Rahmen der Bebauungsplanverfahren höhere Erträge von rd. 0,409 Mio. € erzielt werden.

Die geplante **Kreditermächtigung für 2017** mit 9,9 Mio. € **wurde nicht benötigt**. Aus diesem Grund sind bei den Zinsaufwendungen Einsparung in Höhe von rd. 0,317 Mio. € entstanden.

Damit ist für den städtischen Kernhaushalt wiederum ein **Jahr der „echten“ Nullverschuldung** gelungen. Die Gesamtverschuldung der Stadt **zum 31.12.2017** liegt damit bei **85,07 Mio. €** (Kernhaushalt: 21,17 Mio. €, Stadtwerke: 63,90 Mio. €) und die gesamte Pro-Kopf-Verschuldung beträgt **2.386,08 €**. Die letzte Kreditaufnahme im Kernhaushalt erfolgte im **Jahr 2011**. Seit 2012 erfolgt eine **deutliche Rückführung** der Verschuldung. Darüber hinaus wurden alle **Sondertilgungsmöglichkeiten** in Anspruch genommen.

Die konjunkturelle Belebung der Gesamtwirtschaft, umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen und die Veräußerung zahlreicher Bau- und Gewerbegrundstücke tragen insbesondere zu dieser Ergebnisverbesserung bei.

Die **kamerale allgemeine Rücklage** lag am 31.12.2016 bei **27,234 Mio. €**. Die Rücklage in der bisherigen (kameralen) Funktion gibt es im NKHR nicht mehr und geht in die Liquiditätsreserve über. Die jeweils vorhandene **Liquidität** ersetzt die Allgemeine Rücklage. Die hohe Gesamtliquidität dient zur anteiligen Finanzierung für die im Finanzplanungszeitraum 2017-2021 eingeplanten Investitionsmaßnahmen und steht zur Ausweitung des Investitionsspielraums definitiv nicht zur Verfügung.

Die **Ergebnisverbesserung 2017** ist insgesamt betrachtet **dringend notwendig**. Die Haushaltssatzung 2017 wurde vom RP Karlsruhe, wie seit vielen Jahren, nur unter Auflagen genehmigt. Diese Auflagen beinhalten u.a. die Aufforderung, mögliche Verbesserungen durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen in vollem Umfang zur Verminderung des Kreditbedarfes zu verwenden. Zur Erhaltung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ist eine deutliche Reduzierung der Verschuldung anzustreben, so dass die Generationengerechtigkeit gewährleistet werden kann. Besonders aus diesen Gründen sind auch eventuell eintretende künftige Verbesserungen in Rechnungsergebnissen ausschließlich zur Reduzierung der Verschuldung zu verwenden.

Haushaltsjahr 2018

Der Haushalt für das laufende Jahr wurde am 15.12.2017 mit den nachfolgenden **Eckwerten** beschlossen:

➤ Ergebnishaushalt	
- ordentliche Erträge:	87,865 Mio. €
- ordentliche Aufwendungen:	85,388 Mio. €
- ordentliches Ergebnis:	+ 2,477 Mio. €
➤ Finanzhaushalt	
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	13,880 Mio. €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	27,949 Mio. €
- veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 14,069 Mio. €
- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (entspricht weitgehend der früheren Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt)	+ 5,977 Mio. €
- geplante Kreditaufnahmen	6,300 Mio. €
- Liquiditätsabbau (frühere Rücklagenentnahme)	- 3,016 Mio. €
- Verpflichtungsermächtigungen	11,852 Mio. €

Die **Haushaltsgenehmigung** wurde erneut nur unter Auflagen erteilt. Obwohl die bisherigen Konsolidierungsbemühungen vom Regierungspräsidium ausdrücklich gewürdigt wurden, wird die Stadt weiter zur Konsolidierung angehalten. Mögliche Verbesserungen im Haushaltsvollzug sind ausschließlich zur Reduzierung der Verschuldung einzusetzen.

Im Hinblick auf die grundgesetzlich fixierte „**Schuldenbremse**“ ist das auch der einzige richtige Schritt, mögliche Ergebnisverbesserungen zu verwenden. Nur so können durch die Reduzierung des Zins- und Tilgungsdienstes auch wieder neue langfristige Handlungs- bzw. Gestaltungsmöglichkeiten für unsere Stadt geschaffen werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung hat sich die **Haushaltswirtschaft** 2018 bis zur Abfassung dieses Zwischenberichts folgendermaßen entwickelt:

Ergebnishaushalt

Ertrags-/ Aufwandsart	Plan 2018 €	RE heute 10.09.2018 €	RE 31.12.2018 Hochrechnung €	RE 31.12.2017 Vergleich VJ €	voraussichtl. Abweichung Plan - RE 31.12.2018 €
Ertragsart					
Grundsteuern	4.655.000,00	4.523.492,21	4.555.000,00	4.740.219,36	- 100.000,00
Gewerbsteuer	20.000.000,00	23.017.500,76	22.300.000,00	23.825.941,25	+ 2.300.000,00
Gemeindeanteil EKSt.	18.873.000,00	9.661.664,10	18.873.000,00	19.140.521,37	0,00
FAG-Zuweisungen	21.047.000,00	10.913.777,50	21.174.000,00	20.037.671,60	+ 127.000,00
Familienleistungsausgleich	1.399.000,00	697.659,50	1.398.000,00	1.396.397,00	- 1.000,00
Entgelte für öffentl. Leistungen oder Einrichtungen(u.a. Gebühren u. ähnl. Entgelte)	3.320.100,00	2.508.596,11	3.353.000,00	3.437.808,89	+ 32.900,00
Sonstige privatrechtl. Leistungs- entgelte (u.a. Mieten u. Pachten)	2.873.500,00	1.505.103,40	2.840.000,00	3.023.086,58	- 33.500,00
Zwischensumme Erträge					+ 2.325.400,00
Aufwandsart					
Personalaufwand	24.304.800,00	15.608.260,28	24.150.000,00	23.275.669,35	- 154.800,00
Gewerbesteuerumlage	3.703.000,00	2.539.726,73	4.117.000,00	4.371.879,02	+ 414.000,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.543.000,00	6.687.686,15	14.180.000,00	12.845.688,49	+ 1.637.000,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.546.700,00	2.559.065,54	4.627.000,00	6.609.985,65	+ 80.300,00
Zwischensumme Aufwand					+ 1.976.500,00
Summe					+ 348.900,00

Aus heutiger Sicht ist von einer **Ergebnisverbesserung** gegenüber der Haushaltsplanung von rd. **0,3 Mio. €** auszugehen. Das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt verbessert sich dadurch gegenüber der Ursprungsplanung von **2,477 Mio. €** um **0,300 Mio. €** auf **2,773 Mio. €**.

Finanzhaushalt

Der **Finanzhaushalt mit Investitionsprogramm für 2018-2021** weist auf Grund des weiterhin außerordentlich hohen Investitionsvolumens gegenüber der Ausgangsplanung bis zur Abfassung dieses Finanzzwischenberichts zahlreiche Abweichungen bzw. Besonderheiten auf. Entsprechende Anpassungen erfolgen im Nachtragshaushalt für 2018.

Aktuell werden gegenüber der Haushaltsplanung 2018 **Auszahlungssteigerungen von rd. 5,5 Mio. €** erwartet (z.B. Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken, Geräte-, Maschinen- und Fahrzeugausstattung städt. Bauhof, Generalsanierung Verwaltungsgebäude Hasselbach, Erneuerung Straßenlampenmasten und Umrüstung der Leuchten auf eine LED-Beleuchtung im Gebiet Sinsheim-Ost, Asphaltdecke für Lückenschluss Schwimmbadweg/Stadiongaststätte und Erschließung BG Stäupbühl Steinsfurt). Für die Maßnahmen u.a. Neubau „Hirschhornstraße 30“ Eschelbach, Neubau Bauhof BA II, Außenanlage Feuerwehrgerätehaus Hasselbach, Generalsanierung A-Bau Theodor-Heuss-Schule, Sportstätten-/Schulkonzeption Schule Steinsfurt, Erschließung Bau-

gebiet „Bühl/Wanne“ Eschelbach und Neuerrichtung Parkplätze Verwaltungsgebäude Hoffenheim erfolgte eine Neuveranschlagung aufgrund des Verfalls der Restmittel 2018.

Die **Einzahlungen** müssen insbesondere auf Grund der zeitlichen Verzögerungen im Bereich der Grundstücksverkäufe um mindestens 3,0-3,5 Mio. € reduziert werden.

Das NKHR sieht die Bildung von Haushaltsresten nicht mehr vor, weshalb alle noch nicht vollständig benötigten Haushaltsansätze zum Jahresende 2017 z.B. für laufende Investitionsmaßnahmen erloschen sind. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2018 (im Herbst 2017) war naturgemäß noch nicht bekannt, wie viele Mittel letztendlich 2017 noch abfließen werden bzw. wie viele Rechnungen aus den 2017 eingestellten Haushaltsmitteln dann noch zu bezahlen waren. Somit müssen viele Ansätze insbesondere im investiven Bereich im Nachtrag 2018 erhöht werden, um die entfallenen Ansätze 2017 zu kompensieren. Keinesfalls liegt in solchen Fällen eine Nachfinanzierung auf Grund von Kostensteigerungen vor.

Bei der für 2018 eingeplanten **Kreditaufnahme von 6,3 Mio. €** ist auf Grund der vielen Investitionsmaßnahmen davon auszugehen, dass diese nicht verringert werden kann. Dennoch kann positiv festgehalten werden, dass bis zur Abfassung dieses Finanzzwischenberichts noch kein neuer Kredit in 2018 aufgenommen wurde. Die Aufnahme von „Vorratskrediten“ auf Grund der äußerst günstigen Zinskonditionen, wie dies in anderen Kommunen erfolgt, wird von der Verwaltung nicht befürwortet.

Haushaltsjahre 2019ff.

Mit Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2017 haben sich das Erscheinungsbild und der Inhalt der Finanzplanung grundlegend geändert. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (vorgeschriebene Pflicht zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes innerhalb des Finanzplanungszeitraums) kommt der mehrjährigen Finanzplanung im NKHR eine wesentlich größere Bedeutung zu als das bisher im kameralen System der Fall war. Deshalb sind im neuen Haushalt flächendeckend alle Jahre des Finanzplanungszeitraumes (2019-2021) nebeneinander dargestellt, um die geplante finanzielle Entwicklung in diesen Jahren positionsgenau zu dokumentieren.

Die Finanzplanung geht für den Zeitraum **2019 - 2021** von folgenden Parametern aus:

	2019 €	2020 €	2021 €
<u>Gesamtergebnishaushalt</u>			
ordentliche Erträge	88.032.000	89.163.000	90.487.000
ordentliche Aufwendungen	86.597.000	89.753.000	89.887.000
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.435.000	-590.000	600.000
<u>Gesamtfinanzhaushalt</u>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.508.000	88.563.000	89.877.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.489.000	85.795.000	85.959.000
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	5.019.000	2.768.000	3.918.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.280.400	6.167.200	4.435.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.180.900	16.025.400	7.113.400
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-19.881.500	-7.090.200	1.239.600
Kreditneuaufnahmen	11.000.000	8.500.000	0
Kredittilgungen	1.420.000	1.550.000	1.570.000
Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	-10.301.500	-140.200	-330.400

Die mittelfristige Finanzplanung weist im **Ergebnishaushalt** in den Jahren 2019 und 2021 einen Überschuss in Höhe von insgesamt 2.035.000 € und im Jahr 2020 einen Fehlbetrag in Höhe von 590.000 € aus. Der Ressourcenverbrauch kann in den Jahren 2019 und 2021 durch entsprechendes Ressourcenaufkommen erwirtschaftet werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung des **Finanzhaushalts** für die Jahre 2019-2021 wird ein **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** (ohne nicht zahlungswirksame Erträge/Aufwendungen, u.a. Auflösung von Zuweisungen und Zuschüsse, Abschreibungen) in Höhe von insgesamt **11.705.000 €** erwirtschaftet. In diesem Bereich werden die verfügbaren eigenen Zahlungsmittel dargestellt, die mindestens so hoch sein sollen, wie die Auszahlungen zur **ordentlichen Kredittilgung** in Höhe von insgesamt **4.540.000 €**. Der verbleibende Restbetrag steht zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung.

Zur Reduzierung der immer noch überdurchschnittlich hohen Verschuldung unserer Stadt müssen auch weiterhin künftig eintretende finanzielle Verbesserungen vorrangig zur Reduzierung dieser Schuldenlast eingesetzt werden. Gleichzeitig haben wir immer noch unterlassene Instandhaltungen nachzuholen und insgesamt die enorme Infrastruktur zu unterhalten. Es bleibt daher auch weiterhin kein Spielraum für „wünschenswerte“ Maßnahmen.

Zur Erhaltung der **dauerhaften Leistungsfähigkeit** ist weiterhin eine **deutliche Reduzierung der Verschuldung** anzustreben.

Der **Bestand an Liquidität** steht für die Ausweitung des Investitionsspielraums in den kommenden Jahren definitiv nicht zur Verfügung. Die Liquidität wird zur anteiligen Finanzierung der im Finanzplanungszeitraum eingeplanten neuen Investitionen benötigt.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer